Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn
[redacted]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
FON (0228) 997799-2504
FAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat25@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON [redacted]
INTERNET www.bfdi.bund.de
DATUM Bonn, 08.04.2021
GESCHÄFTSZ. 25-780/013 II#0736

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
BEZUG Ihr Antrag auf Übersendung des Schriftwechsels im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln 13 K 1190/20 [#216155]

Sehr geehrter Herr [redacted]

auf Ihren Antrag auf Informationszugang vom 21. März 2021 ergeht folgender Bescheid:

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I. Mit E-Mail vom 21. März 2021 beantragen Sie nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz die Übersendung der Schriftsätze im Vorgang 13 K 1189/20 beim Verwaltungsgericht Köln.

Anliegend werden Ihnen die Schriftsätze übersandt. Personenbezogene Daten Dritter wurden geschwärzt.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium

II. Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Malguth

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.